Nutzungsvertrag für das Dorfgemeinschaftshaus

Zwischen

Ortsgemeinde Neidenbach

Vertreten durch:

Ortsbürgermeister Walter Densborn
Röderweg 3
54657 Neidenbach
- nachfolgend „**Vermieter**“ –

Mieter / Veranstalter

Name / Verein / Firma: _____

Vertretungsberechtigte Person: _____

Anschrift: _____

Telefon / E-Mail-Adresse: _____

§1 Vertragsgegenstand

Der Vermieter überlässt dem Mieter das Dorfgemeinschaftshaus einschließlich der vereinbarten Nebenflächen zur Durchführung einer Veranstaltung.

Veranstaltungsdaten:

- Art der Veranstaltung: _____

- Beginn / Ende: _____

- Erwartete Personenzahl: _____

- Vereinbarte Räume und Höhe der Kosten (zutreffendes bitte ankreuzen)

	Sitzungen VG oder Kreis	
☐	Komplette Halle, Foyer, Theke und Küche inkl. Verbrauchsmaterial und Endreinigung	300,00 € *1
	Beerdigungen	
☐	Komplette Halle, Foyer, Theke und Küche inkl. Verbrauchsmaterial und Endreinigung	150,00 € *1
	Veranstaltungen einheimische Vereine kommerziell	
☐	Komplette Halle, Foyer, Theke und Küche zzgl. Verbrauchsmaterial und Endreinigung	150,00 € *1
☐	Nutzung der Veranstaltungstechnik (Anlage + Beamer)	200,00 €
☐	Nur Toilettenbenutzung zzgl. Verbrauchsmaterial und Endreinigung	Nach Aufwand
	Veranstaltungen einheimische Vereine nicht kommerziell	
☐	Komplette Halle, Foyer, Theke und Küche zzgl. Verbrauchsmaterial und Endreinigung	Nach Aufwand
	Veranstaltungen Einheimische	
☐	Komplette Halle, Foyer, Theke und Küche inkl. Verbrauchsmaterial und Endreinigung	500,00 € *1
☐	Kleiner Saal (~ 57 m²), Foyer, Theke und Küche inkl. Verbrauchsmaterial und Endreinigung	300,00 € *1
☐	Foyer (~ 55 m²), Theke und Küche inkl. Verbrauchsmaterial und Endreinigung	200,00 € *1
	Veranstaltungen Auswärtige	
☐	Komplette Halle, Foyer, Theke und Küche inkl. Verbrauchsmaterial und Endreinigung	600,00 € *1
☐	Kleiner Saal (~ 57 m²), Foyer, Theke und Küche inkl. Verbrauchsmaterial und Endreinigung	420,00 € *1

☐	Foyer (~ 55 m²), Theke und Küche inkl. Verbrauchsmaterial und Endreinigung	300,00 € *1
☒	**Kaution**	250,00 €

	Bei mehreren Veranstaltungstagen (Kosten bitte händig eintragen!)	
☐	2. Veranstaltungstag +50%	
☐	3. Veranstaltungstag +25%	

*1 Alle Preise jeweils für den ersten Veranstaltungstag

§2 Nutzungsumfang

(1) Die Nutzung erstreckt sich ausschließlich auf die vereinbarten Räume sowie Flure, sanitäre Einrichtungen, Zugänge und Hofflächen. Nicht freigegebene Räume dürfen nicht betreten werden.

(2) Die Nutzung der Küche und des Thekenbereichs umfasst das dort befindliche Inventar (z. B. Gläser, Geschirr, Besteck) sowie fest installierte Elektrogeräte.

(3) Tische und Stühle dürfen im vorhandenen Umfang genutzt werden.

(4) Inventar darf nicht im Außenbereich verwendet werden. Ausgenommen sind Besteck, Geschirr und Gläser.

§3 Nutzungszeiten und Lärmschutz

(1) Die Nutzung des Außenbereichs ist nur bis 22:00 Uhr gestattet.

(2) Während der gesamten Veranstaltung sind vermeidbare Lärmbelästigungen der Nachbarschaft zu unterlassen.

(3) Gesetzliche und ordnungsrechtliche Vorschriften, insbesondere zum Lärmschutz, sind einzuhalten.

§4 Parken und Rettungswege

(1) Fahrzeuge dürfen ausschließlich auf den zum Dorfgemeinschaftshaus gehörenden Parkplätzen sowie auf ausgewiesenen öffentlichen Parkflächen abgestellt werden.

(2) Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.

(3) Die Ausfahrt und der Seiteneingang des Feuerwehrgerätehauses, sowie die als Feuerwehrparkplätze gekennzeichneten Flächen sind zu allen Tages- und Nachtzeiten freizuhalten.

§5 Brandschutz und Rauchverbot

(1) Offenes Feuer (z. B. Kerzen, Fackeln, Feuerstellen) ist im gesamten Gebäude untersagt.

(2) Im gesamten Gebäude besteht striktes Rauchverbot (inkl. E-Zigaretten).

(3) Der Mieter haftet für Schäden, die durch ihn, seine Beauftragten oder Veranstaltungsteilnehmer schuldhaft verursacht werden.

§6 Veränderungen an Gebäude und Einrichtung

Dekorative oder bauliche Veränderungen sind ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Vermieters unzulässig. Dies gilt insbesondere für Bekleben, Bemalen, Besprühen oder Anbringen von Folien, Aufklebern, Wandtattoos, Tapeten, Paneelen oder vergleichbaren Materialien.

§7 Sorgfaltspflichten

(1) Der Mieter verpflichtet sich zu einem sorgsamen und materialschonenden Umgang mit Gebäude, Außenanlagen und Inventar.

(2) Er hat dafür Sorge zu tragen, dass auch Veranstaltungsteilnehmer diese Pflichten einhalten.

§8 Haftung

(1) Der Mieter haftet für alle Schäden und Verluste, die während der Nutzungszeit durch ihn, seine Beauftragten oder Veranstaltungsteilnehmer schuldhaft verursacht werden.

(2) Bei Verlust, Zerstörung oder Beschädigung von Inventar wird der Wiederbeschaffungswert berechnet.

(3) Entstandene Schäden oder Verluste sind dem Vermieter oder dem Bevollmächtigten unverzüglich mitzuteilen.

§9 Versicherung

Der Mieter verpflichtet sich, für die Dauer der Veranstaltung eine ausreichende Haftpflichtversicherung vorzuhalten und dem Vermieter auf Verlangen nachzuweisen.

§10 Kaution

(1) Die Kaution ist bei Schlüsselübergabe in bar zu zahlen und wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Räume und erfolgter Abnahme zurückerstattet. Der Vermieter ist berechtigt, entstandene Schäden oder Zusatzkosten mit der Kaution zu verrechnen.

(2) Übersteigen die Kosten die Kaution, sind diese vom Mieter zu ersetzen.

§11 Reinigung und Rückgabe

(1) Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Absprache.

(2) Die Rückgabe der Räume erfolgt am Folgetag bis 12:00 Uhr, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

(3) Das Objekt ist besenrein zu übergeben.

(4) Mitgebrachte Gegenstände der Mieter oder Dritter sind vollständig zu entfernen.

(5) Gläser, Geschirr und Besteck sind gereinigt, gespült und abgetrocknet zur Abnahme bereitzustellen.

(6) Tische und Stühle sind zu reinigen, die Theke feucht abzuwischen.

(7) Der Boden im Saal darf nicht nass geputzt werden.

(8) Die Rückgabe erfolgt nach gemeinsamer Abnahme.

§12 Müllentsorgung

Die Müllentsorgung erfolgt durch den Mieter. Müll ist vollständig mitzunehmen. Eine Entsorgung vor Ort ist nicht gestattet.

§13 Sanitäranlagen

(1) Verunreinigungen sind vom Mieter zu beseitigen.

(2) Für vom Mieter verursachte Verstopfungen oder Schäden trägt dieser die Kosten der Beseitigung.

§14 Zustand der Räume

Der Mieter hat sich vor Veranstaltungsbeginn vom ordnungsgemäßen Zustand der Räume zu überzeugen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu melden.

§15 Aufsichtspflicht und Minderjährige

(1) Personen, denen Minderjährige anvertraut sind, haben ihre gesetzliche Aufsichtspflicht zu erfüllen.

(2) Bei Veranstaltungen, die ganz oder teilweise von Minderjährigen durchgeführt oder besucht werden, ist dem Vermieter spätestens vor Veranstaltungsbeginn eine volljährige verantwortliche Person schriftlich zu benennen.

(3) Diese Person übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der vertraglichen Pflichten, der Hausordnung und der gesetzlichen Bestimmungen.

§16 Genehmigungen und gewerbliche Veranstaltungen

(1) Erforderliche behördliche Genehmigungen sind vom Mieter eigenständig einzuholen.

(2) Gesetzliche Vorgaben, insbesondere gaststättenrechtliche Vorschriften, sind einzuhalten.

(3) Gebühren für urheberrechtlich geschützte Musiknutzung trägt der Mieter.

§17 Hausrecht

Dem Vermieter und seinen Beauftragten steht jederzeit das Hausrecht zu.

§19 Haftungsausschluss und Freistellung

(1) Die Ortsgemeinde Neidenbach übernimmt keinerlei Haftung bei Missachtung der Aufsichtspflicht.

(2) Der Mieter stellt den Vermieter von Schadensersatzansprüchen Dritter frei, soweit diese im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.

§20 Rücktritt / Stornierung

Der Mieter ist berechtigt, jederzeit vor Beginn der Veranstaltung vom Mietvertrag zurückzutreten. Der Rücktritt bedarf der Textform.

Im Falle eines Rücktritts bzw. einer Stornierung werden folgende Stornokosten erhoben:

- Bis 6 Monate vor dem Veranstaltungstermin: 50 % des vereinbarten Mietpreises
- Bis 3 Monate vor dem Veranstaltungstermin: 100 % des vereinbarten Mietpreises

§21 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit des übrigen Vertrags unberührt.

§22 Anlagen

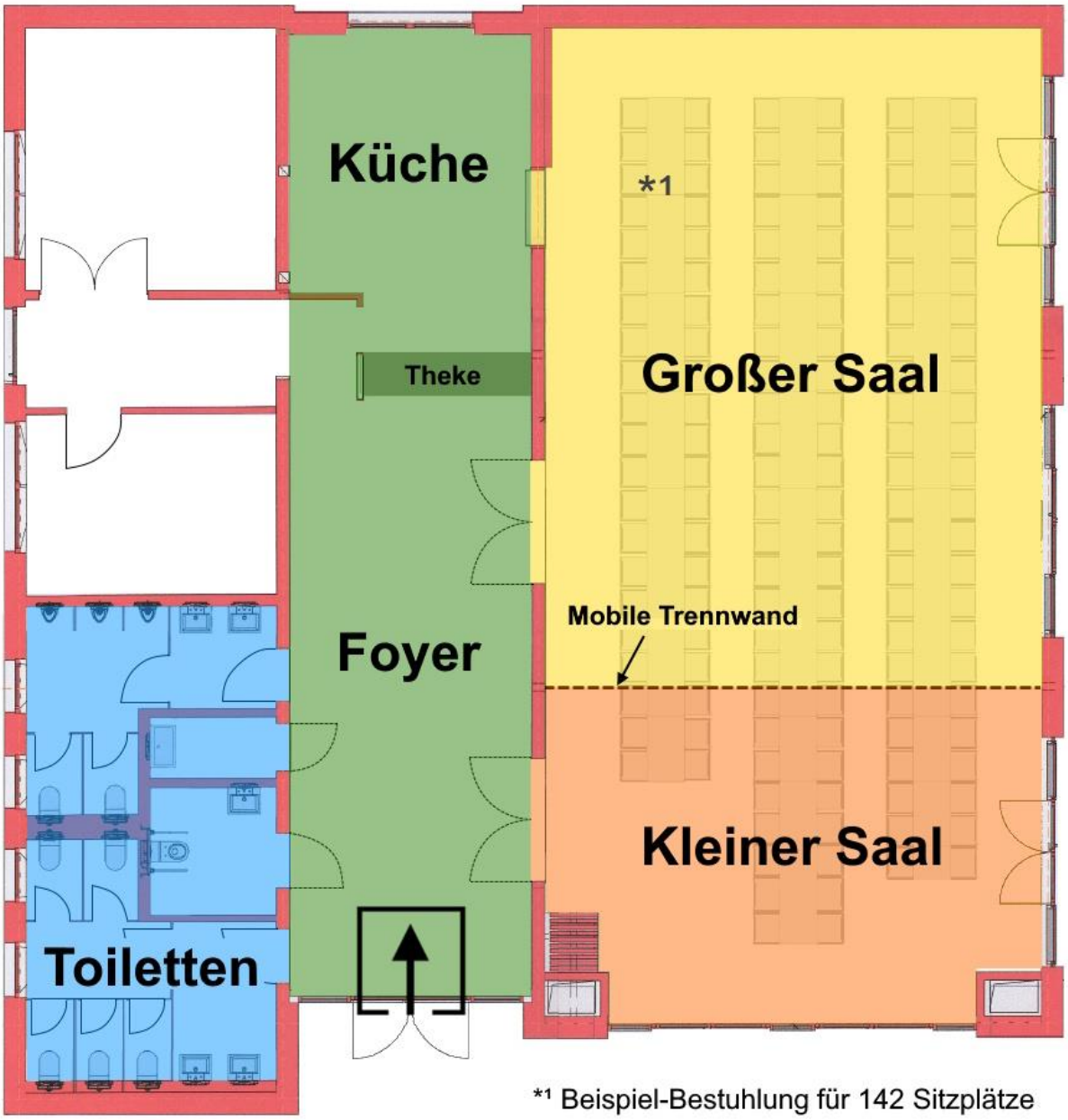
Anlage 1: Mietflächen DGH Neidenbach, Stand 16.06.2026

_____ _____

Vermieter: Datum, Unterschrift **Mieter: Datum, Unterschrift**

Anlage 1

Mietflächen Dorfgemeinschaftshaus Neidenbach



Raum	Fläche (ca. m²)
Großer Saal + Kleiner Saal	152
Kleiner Saal	51
Foyer	48